

■ Technischer Bericht

Datum:	21.04.2026
Projekt-Nr.:	P502572
Version	
Seitenanzahl:	12
Autor:	Max Dauscha

Auftraggeber:

Kappis Gruppe

Chopinstraße 8a
04103 Leipzig

Projekt:

Generationenpark Bad Lausick

Inhalt:

Berichtsentwurf Schalltechnische Prognose Straßenverkehrslärm nach DIN 18005

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgabenstellung	4
2.	Methodik	4
3.	Maßgebende Regelwerke	5
4.	Untersuchungsgebiet – Maßgebende Immissionsorte.....	6
5.	Eingangsdaten/ Bearbeitungsgrundlagen	6
6.	Berechnungsergebnisse	7
7.	Optimierungsvorschläge	8
8.	Außenlärmpegelbereiche nach DIN 4109-2	10
9.	Erforderliche bauliche Schalldämm-Maße (Fenster, Außenbauteile).....	10
10.	Ableitung geeigneter Festsetzungen für den Bebauungsplan	11
11.	Qualität der Prognose	11
12.	Zusammenfassung	11

Projektname: Generationenpark Bad Lausick
Projektnummer: P502572
Inhalt: Berichtsentwurf Schalltechnische Prognose Straßenverkehrslärm nach DIN 18005

Tabelle 1: Orientierungswerte für den Beurteilungspegel..... 5
Tabelle 2: Anforderungen an die Luftschalldämmung nach DIN 410910

1. Aufgabenstellung

Der bestehende B-Plan 36 "Kursondergebiet Bad Lausick" soll geändert werden. Dazu sieht das Konzept des Generationenparks eine Vielfalt an Nutzungen wie Wohnen, Gemeinbedarfseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen sowie gewerbliche Nutzungen vor. Das Bauvorhaben umfasst eine Fläche von ca. 9,52 ha und soll nördlich von Bad Lausick auf einer Freifläche angeordnet werden. Es werden Wohneinheiten für rund 400 Bewohner hergestellt.

Als maßgebliche Lärmquelle wirkt vor allem die Staatsstraße S 11. Die zugrunde liegenden Verkehrsdaten basieren auf den Ergebnissen einer in Jahr 2023 erstellten Verkehrsprognose und bilden die Grundlage für die schalltechnische Berechnung.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnqualität im Plangebiet ist daher die Verkehrslärmbelastung zu beurteilen. Die Kriterien zur Ermittlung der Geräuschimmissionen sowie die einzuhaltenden Anforderungen sind in der DIN 18005-1 und deren Beiblatt 1 festgelegt. Werden diese Anforderungen nicht eingehalten, sind geeignete Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen.

2. Methodik

Zunächst erfolgt der Aufbau eines Modells des Plangebiets im Programm Soundplan Version 9.1. Hierzu wurden ein digitales Geländemodell sowie die Bestandsbebauung aus Open Geodata übernommen.

Um eine erste Übersicht der Lärmsituation im Untersuchungsgebiet zu erhalten, wurde eine Rasterlärmkarte erstellt. Diese visualisiert die räumliche Ausdehnung der Verkehrslärmimmissionen und ermöglicht eine gezielte Auswahl der belasteten Bereiche für die weitere detaillierte Untersuchung.

Anschließend wurden Immissionsorte entlang der Baugrenzen der zukünftigen Baufelder positioniert. Dabei wurde die jeweils geplante Geschossanzahl berücksichtigt, um eine realitätsnahe Abbildung der Immissionssituation in den relevanten Höhenbereichen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse werden in Form von grafischen Darstellungen des Plangebietes sowie Tabellen mit berechneten Schallpegeln an Einzelpunkten entlang der Baugrenzen aufbereitet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden Optimierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen gegeben, um einen angemessenen Lärmschutz im Baugebiet sicherzustellen.

Verkehrslärm

Um den Verkehrslärm abzubilden, wurde die Straße S11 unter Berücksichtigung ihres Querschnitts, der Fahrbahnoberfläche sowie des Verkehrsaufkommens im Modell abgebildet.

Zusätzlich wurde der in der Verkehrsuntersuchung prognostizierte Verkehr, welcher aus dem Plangebiet resultiert auf der Erschließungsstraße zwischen S11 und Else Hirsch Straße sowie der S11 abgebildet.

3. Maßgebende Regelwerke

DIN 18005

Für die schalltechnische Bewertung sind die in Beiblatt 1 der DIN 18005-1 festgelegten Orientierungswerte maßgebend. Da es sich bei dem Plangebiet teilweise um ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß BauNVO handelt, werden hierfür Orientierungswerte von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht zugrunde gelegt.

Für die ausgewiesenen Sondergebiete erfolgt die Festlegung der Orientierungswerte entsprechend den vorgesehenen Nutzungen: Flächen für Sport sowie den Nahversorger werden analog zu Gewerbegebieten beurteilt, während Hotelnutzungen und Gemeinbedarfsflächen wie Allgemeine Wohngebiete bewertet werden. Pflegeeinrichtungen sowie die Klinik werden in Anlehnung an die TA Lärm mit dem höchsten Schutzanspruch angesetzt. Hierbei werden Immissionsrichtwerte von 45 dB(A) am Tag und 35 dB(A) in der Nacht berücksichtigt.

Die genannten Werte bilden die Grundlage für die Beurteilung der zulässigen Geräuschemissionen im Rahmen der städtebaulichen Planung.

Tabelle 1: Orientierungswerte für den Beurteilungspegel

Baugebiet	Verkehrslärm ^a		Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen	
	L_r dB	L_r dB	L_r dB	L_r dB
	tags	nachts	tags	nachts
Reine Wohngebiete (WR)	50	40	50	35
Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS), Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete	55	45	55	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45	60	40
Dorfgebiete (MD), Dörfliche Wohngebiete (MDW), Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU)	60	50	60	45
Kerngebiete (MK)	63	53	60	45
Gewerbegebiete (GE)	65	55	65	50
Sonstige Sondergebiete (SO) sowie Flächen für den Gemeinbedarf, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart ^b	45 bis 65	35 bis 65	45 bis 65	35 bis 65
Industriegebiete (GI) ^c	—	—	—	—

^a Die dargestellten Orientierungswerte gelten für Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr. Abweichend davon schlägt die WHO für den Fluglärm zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken deutlich niedrigere Schutzziele vor.

^b Für Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Kurgebiete oder Pflegeanstalten ist ein hohes Schutzniveau anzustreben.

^c Für Industriegebiete kann kein Orientierungswert angegeben werden.

Die in der DIN 18005 festgelegten Orientierungswerte stellen keine verbindlichen Grenzwerte dar. Sie dienen vielmehr als planerische Richtgrößen, um eine angemessene Nutzung entsprechend der jeweiligen Gebietseinstufung sicherzustellen. Der Charakter als Orientierungshilfe bedeutet, dass im Rahmen der städtebaulichen Planung auch andere Werte herangezogen werden können. Zudem sind über die immissionsschutztechnische Betrachtung hinaus weitere Belange – wie städtebauliche, soziale oder funktionale Anforderungen – in die Abwägung einzubeziehen.

Eine Planzeichnung des Bebauungsplanes ist in Anhang 5 abgebildet, darin sind die Gebietseinordnungen sowie die vorgesehenen Geschosshöhen der Gebäude ersichtlich.

4. Untersuchungsgebiet – Maßgebende Immissionsorte

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Bad Lausick. Es grenzt im Norden an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Osten an ein Wohngebiet, im Süden an ein Waldgebiet sowie im Westen an die S11.

Untersuchungsfokus des Lärmgutachtens ist das Plangebiet selbst, insbesondere die Seiten der geplanten Baufelder, die direkt zur Straße ausgerichtet sind, da hier die höchsten Pegel erwartet werden. Entsprechend wurden die Immissionsorte an den Baugrenzen dieser straßenzugewandten Seiten positioniert, um die Beurteilungspegel realistisch zu erfassen. Eine Übersichtskarte, welche die Lage der Immissionsorte zeigt, ist in Anhang 1 dargestellt.

Bei der Bewertung der aus dem Verkehrslärm resultierenden Geräuschimmissionen wurden die in der DIN 18005-1 festgelegten Richtwerte für Allgemeine Wohngebiete zugrunde gelegt.

5. Eingangsdaten/ Bearbeitungsgrundlagen

Verkehrslärm

Als Grundlage der schalltechnischen Berechnungen dient der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen zu Nutzung, Baugrenzen und Gebäudehöhen. Für die schalltechnische Untersuchung wurde die Staatsstraße S11 als maßgebliche Lärmquellen modelliert. Die Verkehrsdaten entstammen einer Untersuchung aus dem Jahr 2023. Dabei betrug die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der S11 3.500 Kfz/Tag, mit einem Schwerverkehrsanteil (SV) von 8 %.

Zusätzlich wurde das Verkehrsaufkommen, welches durch die An- und Abfahrten des Plangebietes entsteht, betrachtet. Dabei wurde in der Verkehrsuntersuchung ein zusätzlicher DTV von 3.870 mit einem SV von 4,65% prognostiziert.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Straße liegt bei 100 km/h, im Zufahrtbereich des Plangebietes wurde eine Anpassung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angenommen.

Des Weiteren wurden die Erschließungsstraßen, welche die Else-Hirsch-Straße mit der S11 verbinden, modelliert und der Durchgangsverkehr abgebildet. Dabei wurden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zugrunde gelegt. Für die Erschließungsstraßen im Gebiet selbst wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angenommen.

Die Verkehrsstärken sind in der Karte Anlage 5 abgebildet. Die Berechnungen des Verkehrslärmes wurden nach den Vorgaben der RLS-19 durchgeführt.

6. Berechnungsergebnisse

Verkehrslärm

Die Rasterlärmkarten für den Tagzeitraum sind in Anhang 2 und für den Nachtzeitraum in Anhang 3 dargestellt. Diese wurden in 4 m über Grund berechnet und zeigen die flächenhafte Verteilung der Beurteilungspegel im Plangebiet.

Die höchsten Lärmbelastungen treten erwartungsgemäß entlang der Verkehrswege, insbesondere im Bereich der S11 auf. Mit zunehmender Entfernung von den Emissionsquellen ist eine deutliche Pegelabnahme erkennbar.

Es zeigt sich, dass insbesondere der westliche Bereich des Plangebiets durch Lärm belastet ist. Lediglich im südlichen Bereich wirkt die Bestandsbebauung abschirmend auf die dahinterliegenden Flächen, sodass dort geringere Immissionspegel auftreten.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sind in Anhang 4 in Form einer Immissionsortabelle dargestellt. Darin sind die ermittelten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten aufgeführt; etwaige Überschreitungen der einschlägigen Orientierungswerte sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Auswertung zeigt, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der DIN 18005 für den geplanten Pflege- sowie Klinikbereich von 45 dB(A) am Tag und 35 dB(A) in der Nacht an allen Immissionsorten überschritten werden. Die Überschreitungen betragen dabei tagsüber bis zu 15,3 dB(A) und nachts bis zu 17,7 dB(A).

Darüber hinaus treten im Bereich der geplanten Hotel- und Kliniknutzung ebenfalls Überschreitungen der maßgeblichen Richtwerte auf. Entlang der geplanten Erschließungsstraße zwischen S11 und Else-Hirsch-Straße zeigen sich zudem Überschreitungen der nächtlichen Richtwerte.

Für den Nahversorger sowie die Sporteinrichtung wird eine Einstufung als Sondergebiet zugrunde gelegt. Diese Gebietskategorie erlaubt eine Bandbreite an Richtwerten, sodass im vorliegenden Fall ein höherer Richtwert entsprechend, dem für Gewerbegebiete angesetzt werden kann, daher kommt es hier zu keinen Überschreitungen.

Aus den Ergebnissen leitet sich die Notwendigkeit ab, geeignete aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die Einhaltung der Orientierungswerte sicherzustellen und eine angemessene Wohnqualität zu gewährleisten.

Hinweis: Die Immissionsorte wurden konservativ entlang der Baugrenzen des Bebauungsplanes angesetzt, da eine Bebauung grundsätzlich bis an diese Grenzen heranreichen kann. Bei einer tatsächlichen Ausführung mit größerem Abstand zwischen Gebäude und Baugrenze ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer Verringerung der maßgeblichen Beurteilungspegel auszugehen. In der Folge können die einschlägigen Richtwerte an einem Großteil der Immissionsorte voraussichtlich eingehalten werden.

7. Optimierungsvorschläge

Werden die zulässigen Immissionsrichtwerte überschritten, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der erforderliche Immissionsschutz gewährleistet wird. Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Quelle sind dabei grundsätzlich passiven Lärmschutzmaßnahmen vorzuziehen. Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrslärmbelastung erläutert.

Passive Schallschutzmaßnahmen

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Schallschutzes, insbesondere während der Nachtzeit, werden ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Hierzu zählt insbesondere der Einbau von Fenstern mit einem erhöhten Schalldämmmaß, angepasst an die an den jeweiligen Fassaden auftretenden Außenlärmpegel. Die erforderliche Dimensionierung von Außenwand- und Dachkonstruktionen hat gemäß DIN 4109 (vgl. Kapitel 8) auf Grundlage der ermittelten Außenlärmpegel zu erfolgen.

Im Hinblick auf die nächtliche Nutzung ist zu berücksichtigen, dass gemäß DIN 18005 bei Außenlärmpegeln von über 45 dB(A) ein ungestörter bzw. erholsamer Nachtschlaf bei geöffnetem Fenster in der Regel nicht mehr möglich ist. Für Schlafräume wird daher der Einsatz geeigneter Lüftungssysteme empfohlen, die auch bei geschlossenen Fenstern eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleisten.

Hinweis: Eine abschließende Festlegung der erforderlichen Schalldämmmaße kann erst erfolgen, wenn die konkrete Gebäudekonfiguration sowie die Ausführungsplanung vorliegen.

Grundrissoptimierung

Es wird empfohlen, die Grundrissgestaltung der Gebäude so auszurichten, dass schutzbedürftige Räume, insbesondere Schlafräume, an den jeweils am geringsten belasteten Gebäudeseiten angeordnet werden. Durch die Platzierung der Schlafräume an den lärmabgewandten Fassaden können die nächtlichen Geräuschimmissionen deutlich reduziert und die Anforderungen an den Innenraumschutz mit geringeren baulichen Maßnahmen eingehalten werden.

Diskussion aktiver Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand/-wall)

Im ursprünglichen Planungskonzept waren aktive Schallschutzmaßnahmen, in Form einer Lärmschutzwand bzw. eines Lärmschutzwalles, vorgesehen, um die damals direkt benachbarten, besonders schutzbedürftigen Nutzungen vor Verkehrslärm zu schützen. Im Zuge der Neuordnung wurde durch die Vorlagerung weniger schutzbedürftiger Nutzungen in Richtung der maßgeblichen Lärmquelle (S11) eine Lärminderung durch Vergrößerung des Abstands zwischen Lärmquelle und den sensiblen Nutzungen erzielt. Darüber hinaus entfalten die geplanten Gebäude selbst eine abschirmende Wirkung für die dahinterliegenden Bereiche.

Grundsätzlich kann die Lärmbelastung auch durch weitere aktive Maßnahmen am Entstehungsort reduziert werden, wie beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen oder den Einsatz lärmarmen Fahrbahnbeläge. Solche Maßnahmen liegen jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und können daher im vorliegenden Verfahren nicht durch den Planungsträger veranlasst werden.

Die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalles innerhalb des Plangebietes, beispielsweise entlang der westlichen Grenze zur S11, stellt grundsätzlich eine mögliche zusätzliche Maßnahme dar. Vor dem Hintergrund der beschriebenen städtebaulichen Konzeption sowie der bereits erzielten Abschirmwirkung durch vorgelagerte Nutzungen und Baukörper wird diese Maßnahme jedoch derzeit nicht als erforderlich angesehen.

8. Außenlärmpegelbereiche nach DIN 4109-2

Auf Grundlage der ermittelten Beurteilungspegel können die betrachteten Gebäudefassaden den Außenlärmpegelbereichen gemäß DIN 4109-2:2020 zugeordnet. Die maßgeblichen Pegelbereiche sowie die zugehörigen erforderlichen Schalldämmmaße sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Anforderungen an die Luftschalldämmung nach DIN 4109

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Lärm- pegel- bereich	„Maßgeblicher Außenlärmpegel“	Raumarten		
			Bettenräume in Kranken- anstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- räume in Beherbergungs- stätten, Unterrichtsräume und Ähnliches	Büroräume ^a und Ähnliches
			$R'_{w,ges}$ des Außenbauteils		
		dB	dB		
1	I	bis 55	35	30	—
2	II	56 bis 60	35	30	30
3	III	61 bis 65	40	35	30
4	IV	66 bis 70	45	40	35
5	V	71 bis 75	50	45	40
6	VI	76 bis 80	b	50	45
7	VII	> 80	b	b	50

^a An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

^b Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

9. Erforderliche bauliche Schalldämm-Maße (Fenster, Außenbauteile)

Aus den jeweiligen Lärmpegelbereichen ergeben sich die nach DIN 4109-2 festgelegten Mindestanforderungen an das resultierende Luftschalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile. Für die Gebäude im Bereich II beträgt das erforderliche $R'_{w,ges}$ mindestens 30 dB, während für die im Bereich III eingestufteten Gebäude ein erhöhtes Anforderungsniveau von mindestens 35 dB anzusetzen ist. Diese Werte bilden die Grundlage für die weitere Planung der Fenster- und Fassadenkonstruktionen.

Bei der Grundrissplanung ist darauf zu achten, Schlafräume möglichst an den lärmabgewandten Fassadenseiten anzuordnen.

10. Ableitung geeigneter Festsetzungen für den Bebauungsplan

Anhand der Ergebnisse der schalltechnischen Betrachtung zum Verkehrslärm werden folgende Festsetzungen für den Bebauungsplan vorgeschlagen:

Für alle Schlafräume an den Fassaden, für die ein Beurteilungspegel von mehr als 45 dB(A) ermittelt wurde, sind schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, um die erforderliche Lüftung ohne das Öffnen der Fenster sicherzustellen.

Zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen müssen die Außenbauteile der Fassaden je nach zugeordneter Lärmpegelklasse, die nach DIN 4109-2 erforderlichen Schalldämmwerte erfüllen.

Hinweis: Schutzbedürftige Räume sind grundsätzlich an den Gebäudeseiten anzuordnen, die von der Lärmquelle abgewandt sind. Eine Platzierung dieser Räume an lärmzugewandten Fassaden sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

11. Qualität der Prognose

Die Qualität der vorliegenden Prognose ist im Wesentlichen von der Genauigkeit der zugrunde gelegten Verkehrsdaten abhängig. Die verwendeten DTV-Werte wurden auf den Prognosehorizont 2030 hochgerechnet, wodurch trotz sorgfältiger Herleitung gewisse Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Verkehrsentwicklungen bestehen. Zudem basieren die berechneten Immissionswerte der Einzelpunkte auf Freifeldbedingungen, das heißt, Gebäudeabschirmungen oder spätere Bebauungsstrukturen wurden an diesen Punkten nicht berücksichtigt. Dadurch können die tatsächlichen Pegel im bebauten Zustand lokal von den berechneten Werten abweichen. Insgesamt erlauben die Ergebnisse jedoch eine verlässliche Tendenzaussage zur Lärmsituation im Plangebiet.

12. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde die Straßenverkehrslärmbelastung für das Gebiet des Bebauungsplans „Bad Lausick – Generationenpark“ analysiert.

Als Grundlage dienten die Daten einer vorangegangenen Verkehrsuntersuchung, anhand derer die Verkehrssituation auf der S11 sowie den geplanten Straßen im Untersuchungsgebiet modelliert wurde. Zur schalltechnischen Bewertung wurden Freifeldpunkte entlang der Baugrenzen des Bebauungsplanes definiert und die durch den Straßenverkehr verursachten Immissionspegel an den künftigen Gebäudestandorten ermittelt.

Im Anschluss wurden diejenigen Immissionsorte identifiziert, an denen Überschreitungen der maßgeblichen Richtwerte auftreten. Darauf aufbauend wurden geeignete Minderungsmaßnahmen entwickelt und die ermittelten Pegel im Hinblick auf ihre schalltechnische Relevanz bewertet.

Es hat sich gezeigt, dass die Bereiche entlang der S11 sowie der Erschließungsstraßen teils einer erheblichen Geräuschbelastung ausgesetzt sind. Dabei sind insbesondere die Bereiche des geplanten Pflegeheimes und der Klinik als kritisch einzustufen. Um einen ausreichenden Lärmschutz zu gewährleisten, sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und in den Bebauungsplan übernommen werden.

Projektname: Generationenpark Bad Lausick
Projektnummer: P502572
Inhalt: Berichtsentwurf Schalltechnische Prognose Straßenverkehrslärm nach DIN 18005

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersichtskarte Immissionsorte

Anlage 2 Rasterlärnkarte Tagzeitraum

Anlage 3 Rasterlärnkarte Nachtzeitraum

Anlage 4 Immissionsorttabelle

Anlage 5 Verkehrsstärken




Auftraggeber: Kappis Gruppe
Projekt: Generationenpark Bad Lausick
Projekt-Nr. P502572

Karte
1

Übersichtskarte
Lage der Immissionsorte

Bearbeiter:
Erstellt am: 21.04.2026
Bearbeitet mit SoundPLAN 9.1, Update 27.08.2025

Zeichenerklärung

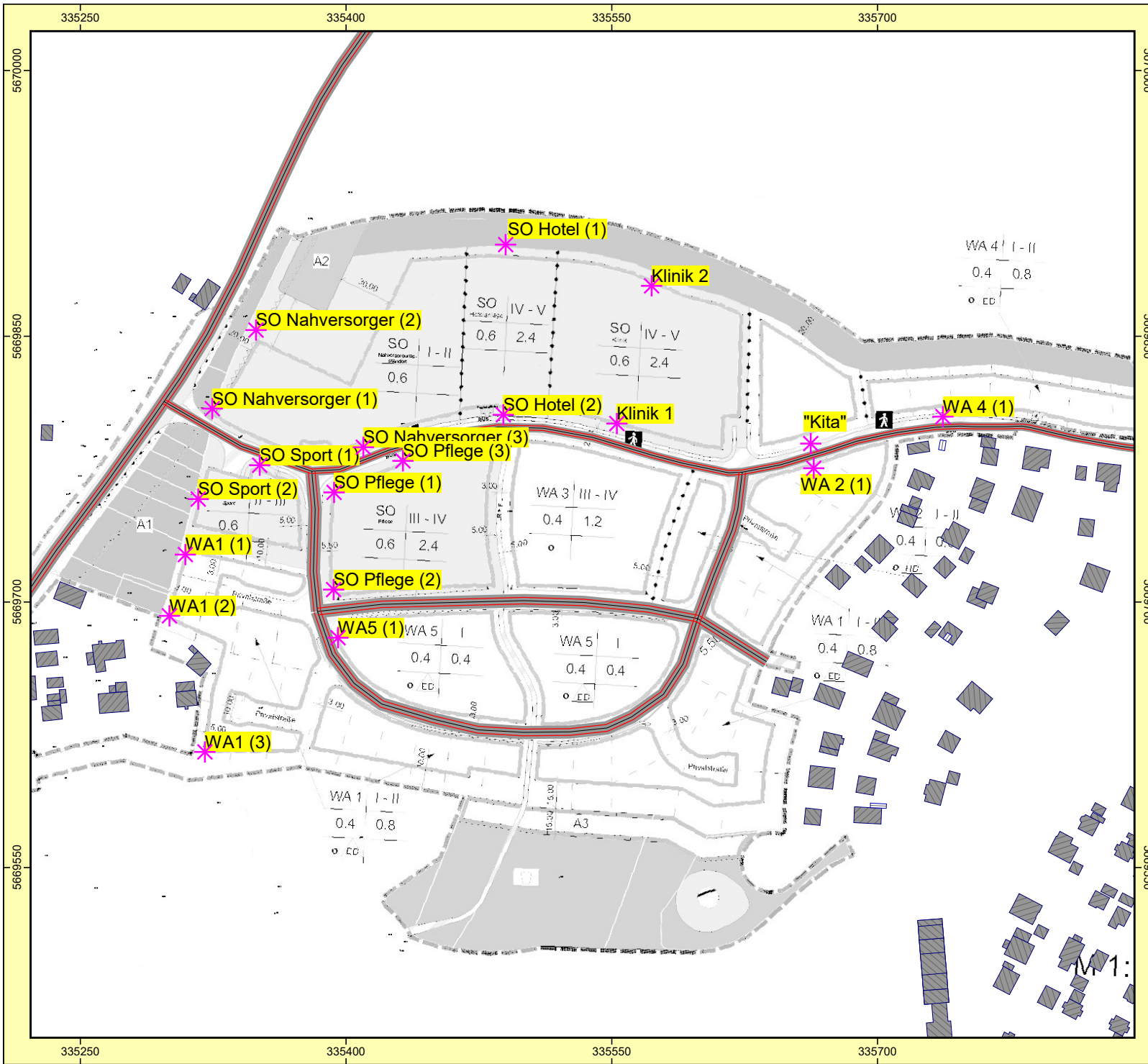
-  Gebäude
-  Immissionsort
-  Straße



Maßstab 1:3000



BERNARD
GRUPPE



Auftraggeber: Kappis Gruppe
 Projekt: Generationenpark Bad Lausick
 Projekt-Nr. P502572

Karte

2

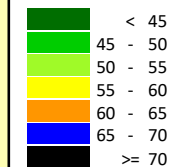
Rasterlärmkarte
 Tagzeitraum 06-22 Uhr

Höhe über Grund: 4 m

Hintergrundgrafik Bebauungsplan 36/2
 KAPPIS GRUPPE vom 2.3.2026

Bearbeiter:
 Erstellt am: 21.04.2026
 Bearbeitet mit SoundPLAN 9.1, Update 27.08.2025

Pegelwerte LrT
 in dB(A)



Zeichenerklärung

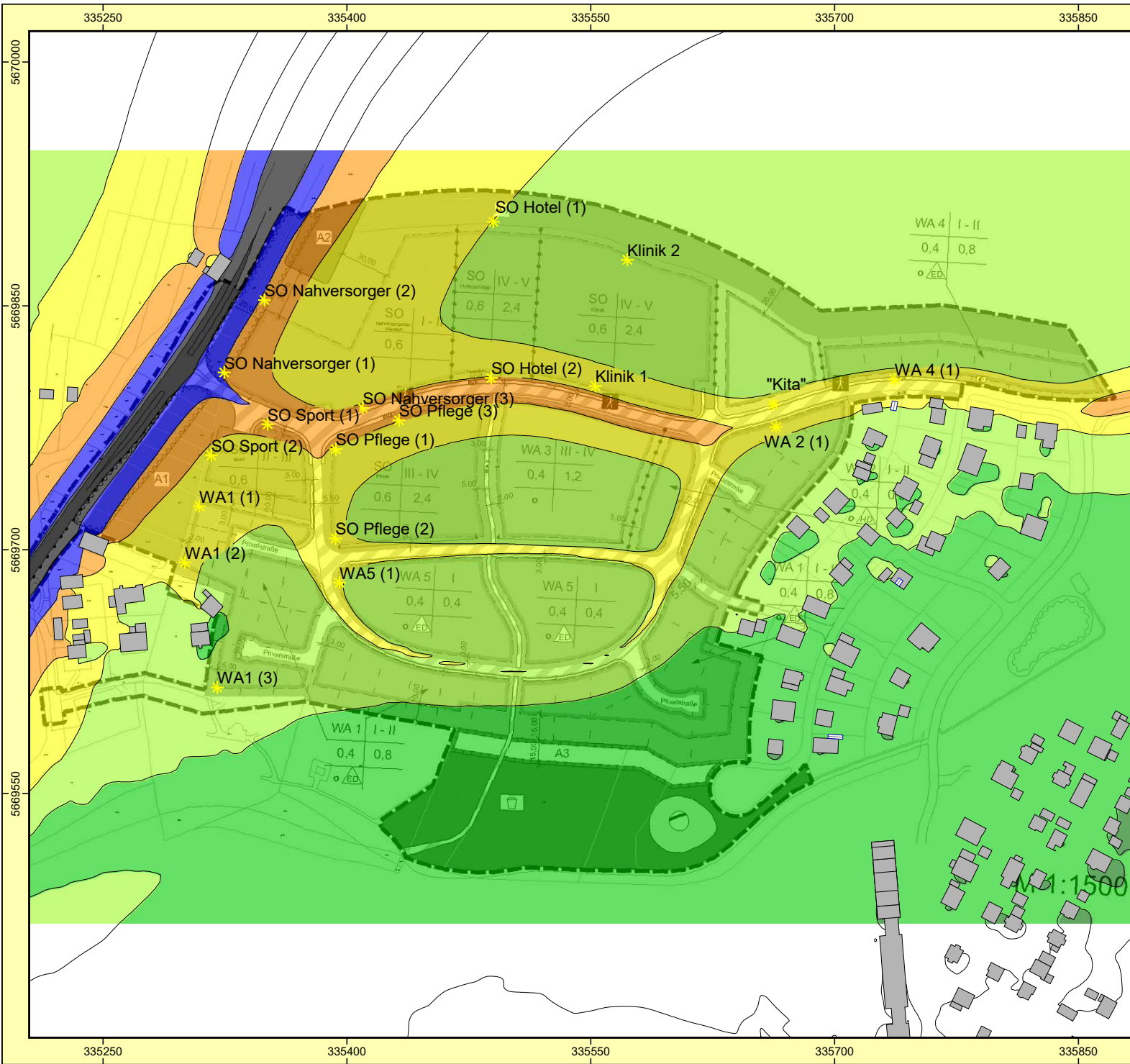
- Gebäude
- Immissionsort
- Isolinie



Maßstab 1:3350



BERNARD
 GRUPPE



Generationenpark Bad Lausick

Immissionsorttabelle Bad lausick - Immissionsorttabelle

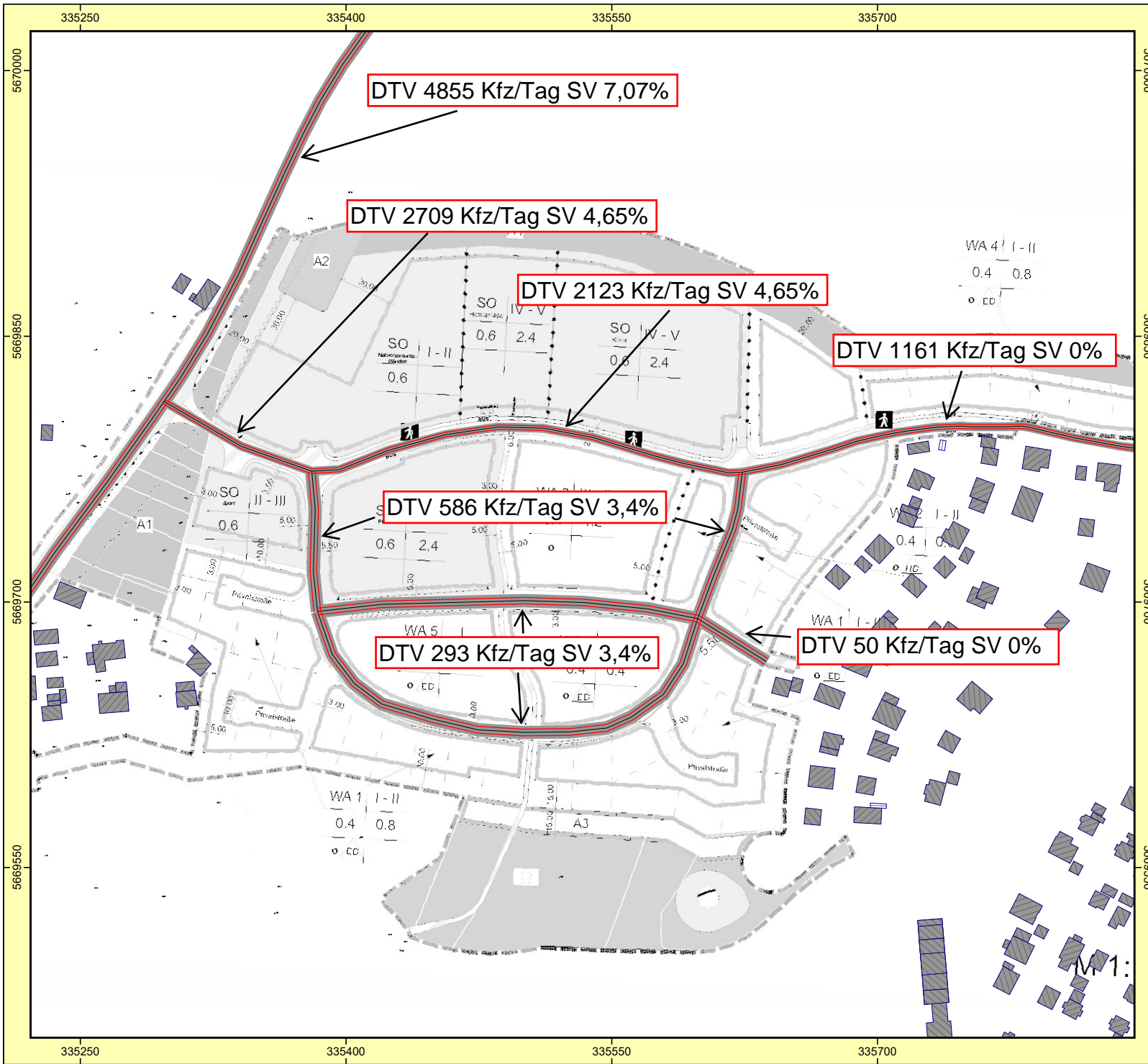
Nr.	Stockwerk	Name	Nutzung	Richtwerte		Immissionsorte		Überschreitung Richtwert	
				OW,T	OW,N	LrT	LrN	LrT	LrN
				[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]	
1	EG	"Kita"	WA	55	45	56,4	48,8	1,4	3,8
1	1.OG	"Kita"	WA	55	45	57,3	49,8	2,3	4,8
2	EG	Klinik 1	SOK	45	35	56,0	48,5	11,0	13,5
2	1.OG	Klinik 1	SOK	45	35	58,3	50,8	13,3	15,8
2	2.OG	Klinik 1	SOK	45	35	58,3	50,7	13,3	15,7
2	3.OG	Klinik 1	SOK	45	35	58,0	50,4	13,0	15,4
3	EG	Klinik 2	SOK	45	35	52,3	44,9	7,3	9,9
3	1.OG	Klinik 2	SOK	45	35	52,5	45,2	7,5	10,2
3	2.OG	Klinik 2	SOK	45	35	52,7	45,4	7,7	10,4
3	3.OG	Klinik 2	SOK	45	35	52,9	45,6	7,9	10,6
3	4.OG	Klinik 2	SOK	45	35	53,1	45,8	8,1	10,8
4	EG	SO Hotel (1)	WA	55	45	54,4	47,1	0,0	2,1
4	1.OG	SO Hotel (1)	WA	55	45	54,8	47,5	0,0	2,5
4	2.OG	SO Hotel (1)	WA	55	45	55,1	47,8	0,1	2,8
4	3.OG	SO Hotel (1)	WA	55	45	55,5	48,1	0,5	3,1
4	4.OG	SO Hotel (1)	WA	55	45	55,8	48,4	0,8	3,4
5	EG	SO Hotel (2)	WA	55	45	59,4	51,8	4,4	6,8
5	1.OG	SO Hotel (2)	WA	55	45	60,5	53,0	5,5	8,0
5	2.OG	SO Hotel (2)	WA	55	45	60,0	52,4	5,0	7,4
5	3.OG	SO Hotel (2)	WA	55	45	59,3	51,7	4,3	6,7
5	4.OG	SO Hotel (2)	WA	55	45	58,7	51,1	3,7	6,1
6	EG	SO Nahversorger (1)	GE	65	55	62,2	54,9	0,0	0,0
6	1.OG	SO Nahversorger (1)	GE	65	55	64,4	57,0	0,0	2,0
7	EG	SO Nahversorger (2)	GE	65	55	60,8	53,5	0,0	0,0
7	1.OG	SO Nahversorger (2)	GE	65	55	63,5	56,3	0,0	1,3
8	EG	SO Nahversorger (3)	GE	65	55	60,2	52,7	0,0	0,0
8	1.OG	SO Nahversorger (3)	GE	65	55	61,1	53,6	0,0	0,0
9	EG	SO Pflege (1)	SOK	45	35	57,1	49,6	12,1	14,6
9	1.OG	SO Pflege (1)	SOK	45	35	59,2	51,7	14,2	16,7
9	2.OG	SO Pflege (1)	SOK	45	35	59,4	51,9	14,4	16,9
9	3.OG	SO Pflege (1)	SOK	45	35	59,3	51,8	14,3	16,8
10	EG	SO Pflege (2)	SOK	45	35	54,5	47,0	9,5	12,0
10	1.OG	SO Pflege (2)	SOK	45	35	56,0	48,5	11,0	13,5
10	2.OG	SO Pflege (2)	SOK	45	35	56,0	48,5	11,0	13,5
10	3.OG	SO Pflege (2)	SOK	45	35	55,9	48,4	10,9	13,4
11	EG	SO Pflege (3)	SOK	45	35	58,7	51,1	13,7	16,1
11	1.OG	SO Pflege (3)	SOK	45	35	60,3	52,7	15,3	17,7
12	EG	SO Sport (1)	GE	65	55	60,4	52,9	0,0	0,0
12	1.OG	SO Sport (1)	GE	65	55	62,4	54,9	0,0	0,0

BERNARD Gruppe ZT GmbH

Generationenpark Bad Lausick

Immissionsorttabelle Bad lausick - Immissionsorttabelle

Nr.	Stockwerk	Name	Nutzung	Richtwerte		Immissionsorte		Überschreitung Richtwert	
				OW,T	OW,N	LrT	LrN	LrT	LrN
				[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]	
12	2.OG	SO Sport (1)	GE	65	55	62,1	54,6	0,0	0,0
13	EG	SO Sport (2)	GE	65	55	57,9	50,6	0,0	0,0
13	1.OG	SO Sport (2)	GE	65	55	58,9	51,6	0,0	0,0
13	2.OG	SO Sport (2)	GE	65	55	59,8	52,6	0,0	0,0
14	EG	WA1 (1)	WA	55	45	56,5	49,2	1,5	4,2
14	1.OG	WA1 (1)	WA	55	45	57,3	50,0	2,3	5,0
15	EG	WA1 (2)	WA	55	45	54,3	47,0	0,0	2,0
15	1.OG	WA1 (2)	WA	55	45	55,2	47,9	0,2	2,9
16	EG	WA1 (3)	WA	55	45	50,1	42,8	0,0	0,0
16	1.OG	WA1 (3)	WA	55	45	50,8	43,5	0,0	0,0
17	EG	WA5 (1)	WA	55	45	54,6	47,1	0,0	2,1
18	EG	WA 2 (1)	WA	55	45	55,9	48,4	0,9	3,4
18	1.OG	WA 2 (1)	WA	55	45	57,0	49,5	2,0	4,5
19	EG	WA 4 (1)	WA	55	45	56,9	49,4	1,9	4,4
19	1.OG	WA 4 (1)	WA	55	45	57,8	50,2	2,8	5,2



Auftraggeber:
Kappis Gruppe
Projekt: Generationenpark Bad Lausick
Projekt-Nr. P502572

Karte
4

Übersichtskarte
Verkehrsstärken

Bearbeiter:
 Erstellt am: 21.04.2026
 Bearbeitet mit SoundPLAN 9.1, Update 27.08.2025

Zeichenerklärung

- Gebäude
- Straße



Maßstab 1:3000



BERNARD
 GRUPPE